

Kreistagsbüro

Eilantrag der Kreistagsfraktion der Freien Wähler und von DIE LINKE.Main-Taunus-Kreis

KT/2022/225/19.WP

ausgegeben am: 20.06.2022

Betr.: Ultranet

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss möge

- im Interesse der von der geplanten Ultranet-Trasse betroffenen Menschen im MTK, also insbesondere der Menschen in den Ortsteilen von Eppstein, Hofheim a.Ts. und Hochheim a.M. weiterhin ihm alle zu Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Möglichkeiten nutzen, um die geplante Trassenführung auf den bestehenden Masten der Hochspannungs-Wechselstromleitung Koblenz-Kelsterbach zu verhindern;
- 2. sich mit den betroffenen Städten sowie dem Rheingau-Taunus-Kreis und den Landesfachbehörde hinsichtlich der weiteren gemeinsamen rechtlichen und politischen Schritte abstimmen;
- 3. ausreichende Finanzmittel für eine Klage gegen den zu erwartenden Planfeststellungsbeschluss zur Verfügung zu stellen einschließlich der Kosten für erforderliche Gutachten:
- 4. sich mit allem Nachdruck gegen die geplante Änderung des NABEG einsetzen, mit der Lärmgrenzwerte so "angepasst" werden sollen, dass die zu erwartende Lärmentwicklung dieser neuen Leitung, auch im Zusammenspiel mit den bereits bestehenden, bei Überschreitung der derzeit durch die TA Lärm vorgegebenen Grenzwerte dennoch genehmigungsfähig würde.

Begründung:

Im Jahr 2018 hatte der Kreistag beschlossen, im Interesse der von der geplanten Ultranet-Trasse betroffenen Menschen im MTK, also insbesondere der Menschen in den Ortsteilen von Eppstein, Hofheim a.Ts. und Hochheim a.M. alle ihm zu Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Möglichkeiten zu nutzen, um die geplante Trassenführung auf den bestehenden Masten der Hochspannungs-Wechselstromleitung Koblenz-Kelsterbach zu verhindern.

Am 16.05.2022 gab nun die Bundesnetzagentur ihre Entscheidung zur Bundesfachplanung bekannt. Alle von den betroffenen Städten, Kommunen und Bürgern ausgearbeiteten Verschwenkungs-Vorschläge wurden abgewiesen. Im Main-Taunus-Kreis sind somit Eppstein, insbesondere Niederjosbach und Bremthal, und Hofheim, hier insbesondere die zwei Stadtteile Wildsachsen und Langenhain, sowie Hochheim davon betroffen.

Nach zehn Jahren Bundesfachplanung zu dem Ergebnis zu kommen, dass keine der vorgeschlagenen Verschwenkungen mitgenommen werden könne, führt die Öffentlichkeitsbeteiligung ad absurdum und zeigt, dass eine wirkliche Lösungsfindung für die betroffenen Kommunen nie das Ziel der Bundesnetzagentur war. Daher ist es nunmehr erforderlich, den Beschluss von 2018 zu erneuern und das öffentliche Zeichen zu setzen, dass der Kreistag und der Kreisausschuss an der Seite der betroffenen Menschen stehen.

Da mittlerweile auch den großen Netzbetreibern deutlich wurde, dass die durch die TA Lärm vorgegebenen Grenzwerte höchstwahrscheinlich nicht einzuhalten sind und sie, statt aktiv an sinnvollen Verschwenkungen für die Hotspots mitzuarbeiten, nun Änderungen des NABEG fordern, um die Grenzwerte anzupassen(man will also nicht die Bewohner entlasten, sondern man arbeitet daran, die Grenzwerte dem Problem anzupassen), muss versucht werden, diese Verschlechterung des Schutzes der Menschen (und übrigens auch der Tiere) zu verhindern.

Gez. Andreas Nickel Kreistagsfraktion der Freien Wähler Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Barbara Grassel DIE LINKE.Main-Taunus-Kreis